

16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe Bebauungsplan Nr. 141

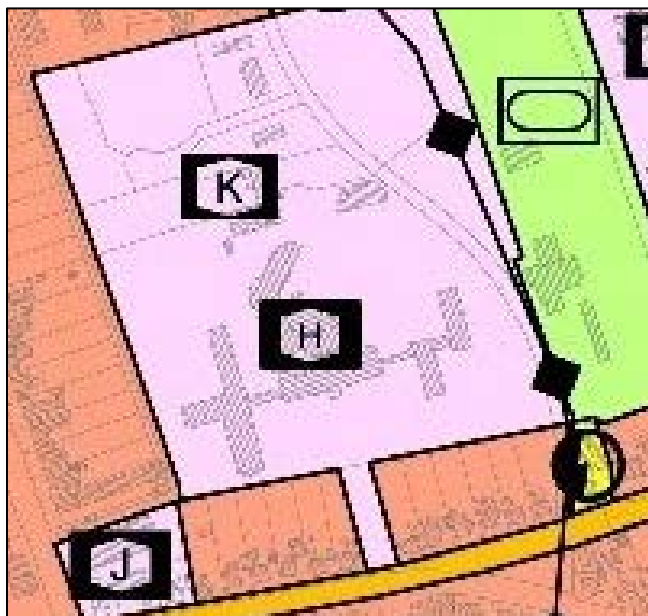
Rechtswirksamkeit: 26.11.2013

Auszug aus dem Begründungstext:

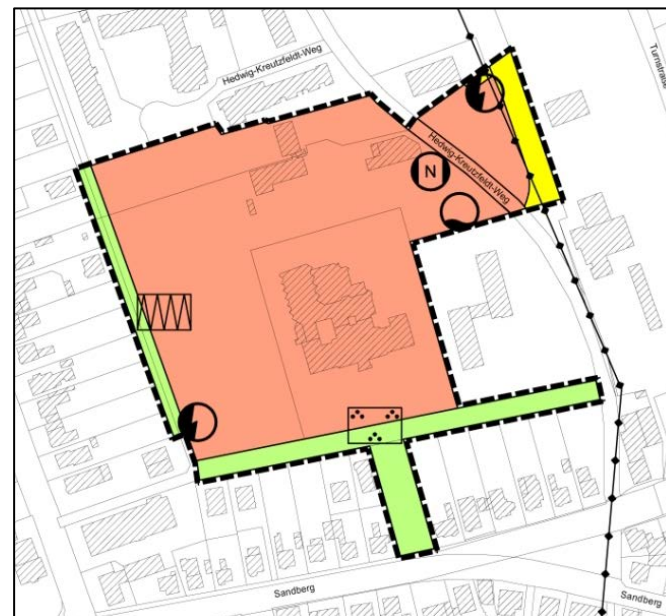
Der der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Grunde liegende Bebauungsplan Nr. 141 ermöglicht die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen für den Wohnungsbau durch die Aktivierung von Flächen im Innenbereich.

Da diese Zielsetzung nicht mit der Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Nutzung „Altenheim / Pflegeheim“ des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche sowie Grünflächen und Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 16. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 16. Änderung durch Berichtigung